

Die unterzeichnete Königl. Amtshauptmannschaft bringt diese Verabredung hiermit zur öffentlichen Kenntniß und wünscht nur, daß ihre Vermittelung wegen Zusendung von Fabrikarbeitern für Straßenbau- oder sonstige landwirthschaftliche Arbeiten nunmehr auch Seiten der Gemeinden und Gutsbesitzer hiesigen Bezirks recht häufig in Anspruch genommen werden möge.

Dresden, am 14. Mai 1848.

Königl. I. Amtshauptmannschaft des Dresdner Kreisdirections-Bezirks.
v. P f l u g k.

B e k a n n t m a c h u n g.

Der Verordnung des Hohen Ministerii des Innern vom 29. April d. J. gemäß soll der Vertrieb der zu veröffentlichenden

Mittheilungen über die Verhandlungen des zum 18. d. M. einberufenen außerordentlichen Landtags

wieder wie bei den früheren ordentlichen Landtagen durch darauf anzunehmende Bestellung und Pränumerationspreis erfolgen.

Der Pränumerationspreis ist auf zehn Ngr. unter der Voraussetzung bestimmt worden, daß die Mittheilungen einen längeren Zeitraum als sechs Wochen nicht umfassen, indem für den Fall einer längeren Dauer wegen der Nachzahlung weitere Bestimmung vorbehalten wird.

Die unterzeichnete Redaction fordert daher zur rechtzeitigen Bestellung, welche bei allen Postanstalten des Landes und der Königl. Zeitungsexpedition zu Leipzig zu geschehen hat, mit dem Bemerkten auf, daß die zu veranstaltende verkäufliche Auflage der Mittheilungen auf die Zahl der eingegangenen Bestellungen sich beschränken wird, daß mithin zu spät eingehende Bestellungen auf die Nachlieferung früherer Nummern nicht zu rechnen haben.

Dresden, den 8. Mai 1848.

Die Redaction für die Mittheilungen über die Verhandlungen des Landtags.

Professor Fr. Wigard.

A u f r u f

a n d a s S ä c h s i s c h e V o l k.

Furchtbar lastet der Druck der Zeit auf Sachsens Gewerthätigkeit. Wo noch vor Kurzem rüstiger Fleiß herrschte, strecken jetzt tausend arbeitswillige Hände sich nach Beschäftigung aus, nach Brod. Verzweiflung muß sich endlich der Herzen bemächtigen, und wehe uns, wenn die Leidenschaft den ausgewählten Strom über die Dämme des Gesetzes treibt und die bürgerliche Ordnung überfluthet!

Kein leeres Schreckbild ist es, was wir euch zeigen. Prüfet die übereinstimmenden Zeugnisse zuverlässiger Männer, Männer wie Bernhard Eisenstuck von Chemnitz, der in diesen Tagen zu uns gesprochen. Unsere gewerbtreibenden Mitbürger sind hart an der äußersten Noth, die kein Gebot mehr kennt, wir müssen sie, die Ordnung und den Frieden retten. Jetzt, wo es Sachsens Ehre und Zukunft gilt, laßt uns den Ruhm bewahren, den noch jeder Mund uns zuerkennt, daß in dem ganzen deutschen Vaterlande sich nirgend sicherer wohnen läßt, als in den Grenzen Sachsens, als in den Mauern unserer Städte.

Aber nicht durch Eisen und Gewalt ist dieser Friede zu erhalten, durch edleres Metall und eine edle Umgebung aller besitzenden Bürger muß er erkämpft werden. Geld muß geschafft werden, Geld für unsere volksthümliche Regierung, damit sie rasch und energisch nach allen Richtungen hin die gesunkene Gewerthätigkeit aufrichten und stützen könne.

Die kürzlich ausgeschriebenen Steuern, so drückend sie Manchen erscheinen, sie reichen nicht aus für die Forderungen der Zeit; so wohlfeil kauft man jetzt den Frieden nicht. Eine Einkommensteuer ist unvermeidlich geworden, wir werden sie zahlen müssen, sobald nur unsere Landstände sie gebilligt. Bis dahin aber vergehen noch Monate und jene Noth drängt von Tag zu Tag. Wollen wir erwarten, bis der Steuerzwang an unsere Thüren klopft und wir ihn dann mit dem furchtbaren Schlagworte unserer Zeit: es ist zu spät, empfangen müssen? Nein, drängen wir uns mit echter Bürgertugend dem Spruche des Gesetzes voran! Es leben sehr Viele in unserm Lande, die heut schon zahlen können, was sie in wenig Monaten zahlen müssen, und die nicht geizig auf die Pfennige der Zinsen sehen werden, die sie dabei einbüßen, wo es gilt: das Vaterland zu retten.

Der deutsche Verein in Dresden macht sich zum Organ der Bereitwilligkeit, die sicherlich in Hunderttausenden lebendig ist, indem er seine sächsischen Brüder auffordert:

„daß Jeder je nach seinem Vermögen, eine Summe von beliebiger Höhe, vielleicht zwei oder drei Procent seines jährlichen Einkommens, vielleicht mehr wenn er wohlhabend oder reich ist, so schnell als irgend möglich an seine gewöhnliche Steuerbehörde als freiwillige Vorausbezahlung auf die bevorstehende Einkommensteuer einliefern möge mit Vorbehalt der Zurechnung auf diese Steuer oder andere demnächst auszuschreibende Landesabgaben.“